
Ausfall/Minderung und Zurückstellung kommunaler Forderungen

Stundungen stellen heute ein immer größer werdendes Problem dar. Die aktuelle Wirtschafts- und Pandemielage trägt hierzu entscheidend bei. In Zeiten knappen Geldes wird der Bürger mehr und mehr auch wieder auf Stundungen setzen. Stundungswürdigkeit und Stundungsfähigkeit sind zu prüfende Faktoren, bei denen die Kommune einiges beachten muss. Auch Stundungszinsen sind ein wesentlicher Baustein der kommunalen Finanzwirtschaft. Die Wertberichtigung löst dabei die althergebrachte Niederschlagung ab. Die Neuregelung der Stundungszinsen seit dem 22.07.2022 stellt die Kommune vor Erhebungsprobleme.

Schwerpunkte

- Rechtsgrundlagen Stundung, Erlass und Niederschlagung
- Stundungsfähigkeit, Stundungswürdigkeit, Sicherheiten, was ist zu beachten?
- Möglichkeiten, unnötige Stundungen zu verhindern
- Schwachstellenanalyse für Stundungsanträge
- Laufzeit von Stundungen, Zinsberechnung nach Abgabenrecht, Sicherungsrechte bei Stundungen
- Die Auswirkungen des Zinsurteils und deren Folgen für die Kommune
- Die weiteren Auswirkungen des Zinsurteils auf die Verfassungsmäßigkeit der Säumniszuschläge
- Niederschlagung oder Wertberichtigung: warum eine Niederschlagung nicht mehr sinnvoll und zeitgemäß ist
- Erlass oder Stundung: welches Mittel ist besser?
- Die Berücksichtigung von Verjährungsfristen
(eine aktualisierte Auflistung ist in den Unterlagen enthalten)
- Probleme und Fragen der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Preis

215.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Udo Mühlenhaus

Herr **Udo Mühlenhaus** besitzt über 35 Jahre Erfahrung in den Bereichen Kasse, Vollstreckung, Steueramt, davon 8 Jahre in Beskow. Er ist BITEG-Dozent seit 1997.

Seminarteilnehmende

Kasse/Vollstreckung, Finanzbuchhaltung, Kämmerei, Rechnungsprüfung, kommunale Wasser-/Abwasserverbände mit eigener Vollstreckung

Ort und Datum

Hotel Kaiserhof Münster, Bahnhofstraße 14, 48143, Münster

08-04-2024 (09:00 - 16:00 Uhr)